



Projektstelle in Briesen/Mark

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (SGB VIII, § 1)

Unsere Tätigkeit in der Projektstelle basiert auf der rechtlichen Grundlage "und auf ausdrücklichen Wunsch des Gesetzgebers in §§ 27ff SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)".

Daraus ergibt sich auch, daß unsere individuelle Hilfeform für Kinder und Jugendliche, auf einer familiär angelegten Hilfeform beruht, in der wir die Betreuer sind. Denn gerade im Einzelfall ausgerichteter Hilfe und in der Beziehungskontinuität liegen die Chancen die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, um für sie Perspektive zu entwickeln.

2

Unsere Projektstelle liegt in Briesen/Mark, in der Nähe von Frankfurt(Oder), Fürstenwalde/Spree und Berlin. Dadurch können wir kulturelle Angebote dieser Städte in unsere Tätigkeit mit einbeziehen. Aber auch in unserer unmittelbaren Umgebung gibt es Möglichkeiten, die wir für unsere zu betreuende Kinder und Jugendliche nutzen. So ergeben sich für die Freizeitgestaltung Möglichkeiten wie Reiten, Volteigieren, Radfahren und Bootsfahrten.

Auch unsere moderne Sporthalle des Amtes Odervorland, bietet viele Angebote zu sportlichen Aktivitäten.

Briesen liegt direkt an der Regionalstrecke Berlin - Frankfurt(Oder).

So haben wir für unsere Kinder und Jugendlichen die entsprechende weiterführende Beschulung, berufliche Ausbildung oder Freizeitmöglichkeiten anzubieten. In Briesen gibt es eine Grund- und Oberschule.

Unser Einfamilienhaus verfügt über 2 Wintergärten, wobei die einzelnen Zimmer, der Kinder und Jugendlichen, an diese jeweils grenzen. Dieser zusätzliche Raum, wird gerne für Freizeitaktivitäten, wie Brettspiele, Lesen oder Musik hören genutzt. In einem Wintergarten befindet sich eine Discoanlage mit Spiegelkugel, Stroboskop u.v. mehr, hier wird gerne getanzt und das nicht nur zu Silvester. Wir haben einen Wohnbereich mit offener Küche. Der Kamin wird gerne genutzt, um sich an kälteren Tagen gemütlich dort aufzuhalten und mit den Tieren, die mit uns in unserem Haus leben, zu beschäftigen. Wir haben Hunde und Katzen, die sich gerne streicheln lassen.



3

Unserem Haus sieht man es nicht an, dass es von innen wie eine Blockhütte aussieht und somit Gemütlichkeit ausstrahlt. Auf unserem Grundstück befindet sich noch ein Fischteich und ein Pool für sommerliche Aktivitäten.

Weiterhin bieten wir eine "Sauna" Infrarotwärmekabine und Wirrpool in der Badewanne an. Durch das Hobby Malen der Betreuerin, hängen viele Bilder der Eigenproduktion im Haus. Wir sind nicht nur künstlerisch veranlagt sondern auch durch den Betreuer werden handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Dazu steht eine Werkstatt auf dem Grundstück, die über vielfältiges Werkzeug und Maschinen verfügt. Der Betreuer arbeitet gerne mit Holz und das ist nicht nur im Haus, sondern auch auf dem Grundstück zu sehen.

Wir als Betreuer, sorgen für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Bedingt durch unsere Ausbildung, wissen wir, wie wichtig eine Diagnostik ist und eine intensive Zusammenarbeit mit Ärzten, Lehrern und anderen Menschen, um eine optimale Entwicklung und Betreuung zu erreichen. So arbeiten wir regelmäßig mit dem Vormund vom Jugendamt Landkreis Oder-Spree zusammen. Der Kontakt zu den Jugendämtern, aus denen die Kinder und Jugendlichen zu uns kamen, wird von der Koordinatorin von imBlick Kinder- und Jugendhilfe hergestellt.

Beide Betreuer/in sind ausgebildete Jugendzieher/Heimerzieher.

Durch eine weitere Ausbildung ist die Betreuerin Diplom-Pädagogin (Sonderpädagogik) und hat viele Jahre in Förderschulen und in der behindertenspezifischen Berufsausbildung gearbeitet.

Wichtig für uns ist, von den Kindern und Jugendlichen als Bezugsperson akzeptiert zu werden. Wir helfen, wir hören zu, wir versorgen, wir sind immer für sie da und das wird angenommen und anerkannt.

4

Durch die geordneten Strukturen und angebahnten Hilfen, haben sich die von uns z.Zt. betreuten Jungen, immer weiter entwickelt. Unsere Förderung sehen wir als ganzheitlichen Prozess, der im häuslichen Bereich verbunden mit der Schule, den Hobbys und anderen helfenden Personen erfolgt.

Wir sind dabei die Planer, Organisatoren und Betreuer, auf die man sich verlassen kann.



Ziele, die wir verfolgen sind:

- Vertrauen aufbauen, Strukturen vorleben, Regeln einhalten
- Selbstwertgefühl positiv beeinflussen und aufbauen
- den Kindern und Jugendlichen ein Umfeld bieten, das sie zur Ruhe kommen lässt, ihnen Sicherheit und Geborgenheit bietet
- eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Hobbys nach Interesse
- Einbeziehung in Tagesabläufe, Aufgaben übertragen und auswerten
- realistische Hilfsmaßnahmen besprechen, ermöglichen und auswerten

5

- Diagnostik nutzen, um ganzheitliche Fördermaßnahmen einzuleiten
- sich daraus ergebende Beschulung und intensive Zusammenarbeit
- Schulabschluss und berufliche Perspektiven ermöglichen

Sich **gegenseitig unterstützen**, um den Anforderungen der Betreuung gerecht zu werden. Ob das nun Fortbildungsveranstaltungen, Kontakt zu Vertretern der Jugendämter, der Jugendhilfe, der Schulen, Ärzten und anderen Personen, die an der Hilfe beteiligt sind, dass muss abgesprochen werden, um es dann zu realisieren.

Denn die Betreuung kann nicht unterbrochen werden, sie muss abgesichert sein und das jeden Tag.

Durch unsere Qualifikation, unsere Fortbildung, durch die tägliche Reflektion unserer Betreuertätigkeit, durch die halbjährliche Durchführung der Hilfeplangespräche, dem Hilfeplan (§ 36 KJHG) in dem jeweiligen Jugendamt oder in der Projektstelle, durch die Dokumentation zu jedem Kind und Jugendlichen und durch die Zusammenarbeit mit dem Träger der Jugendhilfe, sind wir in der Lage gemeinsam Situationen zu meistern. Jeder Tag ist eine Herausforderung an uns und unsere Kinder und Jugendlichen unseren gemeinsam gewählten Weg zu gehen, auch wenn er oft steinig ist.

Wenn wir aber unsere Erfolge sehen, dann wissen wir, der Weg war und ist richtig.





Trägerverantwortung

Der jeweilige Träger der Maßnahme trägt Sorge dafür, dass die Erziehung, die Förderung und der Schutz des jungen Menschen, wie in der Hilfeplanung festgelegt, sichergestellt wird. Damit übernimmt der Träger die umfassende Verantwortung für das Wohl der Minderjährigen. Dazu werden die vertraglich vereinbarten Handlungen und Maßnahmen der von uns eingesetzten BetreuerInnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls eingreifend korrigiert. In diesem Sinne sichert der Träger insbesondere nachfolgende Punkte zu und sorgt für deren Einhaltung.

Der Träger der Maßnahme

- steht in der Verantwortung gegenüber dem Antrag stellenden Sorgeberechtigten mit dem Betreuten, dem belegendem Jugendamt und dem Landesjugendamt.
- ist verantwortlich für die Einhaltung seiner Konzeption, der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung.
- ist direkter und verbindlicher Ansprechpartner für die Jugendämter (bei Aufnahmeanfragen und in der Hilfeplanung, inklusive der Beteiligung im Hilfeplangespräch).
- stellt die Ausstattung der Betreuungsstellen hinsichtlich personeller, sachlicher und organisatorischer Ressourcen sicher. Hier insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der betreuenden Fachkräfte, sowie die finanzielle Ausstattung der Betreuungsstellen sowie die Sicherstellung der personenbezogenen Mittel für den / die Minderjährige/n; auch z.B. die Sicherstellung (bau-)behördlicher und Brandschutz-Auflagen.
- gewährleistet das vertraglich zugesicherte Zugangsrecht für den Einrichtungsträger und Ordnungsbehörden zu entsprechenden Räumlichkeiten.
- ist für die Umsetzung der Hilfeplanung verantwortlich bzw. als ein Beteiligter im Hilfeplanverfahren mitverantwortlich.
- sichert ein abgestimmtes Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu.
- sichert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu.
- stellt die Qualifikation der MitarbeiterInnen und der betreuenden Fachkräfte gem. § 72 und § 72 a SGB VIII sicher.

- verlangt den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und den betreuenden Fachkräften ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG ab, einschließlich aller volljährigen Personen, die im Haushalt einer Projektstelle leben und überprüft sie mindestens alle 5 Jahre.
 - ist für die Meldungen der Betreuer (im Vorfeld einer Betreuung) an das Landesjugendamt gem. § 47 SGB VIII verantwortlich.
 - ist für Meldung an das Landesjugendamt bei besonderen Vorkommnissen, die das Wohl des jungen Menschen gefährden können, verantwortlich.
 - sichert die Vertretung bei Ausfall des Betreuers bzw. der Betreuerin zu.
 - sichert eine 24-stündige Rufbereitschaft zu.
- Soweit das Innenverhältnis freie Mitarbeiter und Träger betroffen ist, sind hierzu Vereinbarungen/Aussagen in den Dienstleistungsverträgen getroffen.

Beteiligung/Partizipation

Partizipation ist ein fortlaufender Aushandlungs- und Lernprozess, der permanent und individuell abgestimmt werden muss.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die Betreuten sowohl der Maßnahme im Vorfeld, als auch dem Hilfeprozess zustimmen und ein authentisches Verhältnis zwischen ihnen und ihrem Betreuer/Betreuerin besteht.

Partizipation ist für uns eine Frage der Haltung, die sich u.a. durch folgende Parameter ausdrückt:

- Freiwilligkeit
- Offensive Informationspolitik von Seiten des Trägers

8

- Höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung für die Betreuten
- Betreute sind Co-Produzenten des Hilfeprozesses
- Neugierige, erkundende Grundhaltung der Betreuenden und KoordinatorInnen
- Akzeptanz / Wertschätzung für die Lebensentwürfe der Betreuten
- Ehrlichkeit
- Transparenz
- Gegenseitige Grenzen akzeptieren
- Vertrauen

Durch einen beständigen Prozess der fachlichen Auseinandersetzung und Reflexion auf allen Ebenen schaffen wir das nötige Klima und die Kultur, in der sich Beteiligung tatsächlich entwickeln und zum selbstverständlichen, lebendigen Bestandteil des Alltags werden kann.

Für die Betreuten wird Partizipation in individualpädagogischen Hilfen unmittelbar erlebbar durch:

- Mitbestimmung im Alltag
- Mitgestaltung des permanenten Lernprozesses
- Gemeinsame Aushandlungsprozesse in Betreuungssituationen und Hilfeplanung
- Ziele des Hilfeplans werden im Alltag konkretisiert und fortgeschrieben. Dieser Prozess ist transparent; bei wichtigen Veränderungen werden das JA, die Eltern/Sorgeberechtigten umgehend mit einbezogen.
- Gemeinsame Zielentwicklung und Vereinbarungen
- Beteiligung an der Erstellung von Entwicklungsberichten

- Vorbereitung des und Teilnahme am Hilfeplangespräch
 - Regelmäßige Befragungen der Kinder und Jugendlichen zum Verlauf der Hilfen
- Das alles geschieht im Rahmen der individuellen Kompetenzen und Ressourcen der betreuten Kinder und Jugendlichen.
Methodisch bauen wir dabei neben der Gestaltung des Alltags auch auf systematisierte und strukturell verankerte Formen von Beteiligung.

Beschwerdemanagement

In der Betreuungsstelle achten wir gemeinsam mit dem Träger besonders auf einen offenen, vertrauensvollen und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den Mitarbeiterbereich als auch den Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen.

Alle jungen Menschen

- erhalten eine Mappe für alle Dokumente zum Jugendhilfeprozess.
- erhalten jederzeit die Möglichkeit, telefonisch oder schriftlich Kontakt zu dem Fachberater/Koordinator des Trägers der Maßnahme, zum Jugendamt oder einer Person ihres Vertrauens aufzunehmen.
- erhalten bei Aufnahme eine Informationsmappe, die neben ausführlichen Informationen zum Träger auch mehrere frankierte Briefumschläge enthält, damit eine unabhängige Kontaktaufnahme zum Fachberater/Träger jederzeit möglich ist.
- erhalten eine Liste mit den Kontaktdaten von Stellen an die sie sich im Beschwerdefall wenden können (Ombudschaft Jugendhilfe NRW, Hofkamp 102; 42103 Wuppertal). Dies sind im Einzelnen: Eltern, Vormund, örtliches Jugendamt, zuständiges Jugendamt, zuständige Heimaufsicht, Polizei, Kinderschutzbund, Einrichtungsleiter.
- haben in der Person des zuständigen Fachdienstes/ KoordinatorIn einen Ansprechpartner/In für alle Fragen.
- können in besonderen Fällen auf eine externe Mediation zugreifen. Dies ist in der Regel gewährleistet durch eine unabhängige, externe Supervisor/In.

Die einzelnen Schritte im Falle einer Beschwerde/eines Konfliktes:

- Alle Fragen und Beschwerden werden dokumentiert und können unter Beachtung der geltenden Datenschutzverordnung eingesehen werden.
- Die regelmäßige altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Fachberatung ist ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung realistischer, konkreter und operationalisierbarer Praxisziele und damit auch die Aufarbeitung von Konfliktsituationen.
- Es finden wöchentliche gemeinsame Hausbesprechungen analog des Verfahrens Gordon Familienkonferenz statt. Entsprechend des Familienkonferenzkonzeptes lernen die jungen Menschen Beschwerden, Konflikte und Probleme einzubringen, und erfahren die Erwachsenen als am Prozess teilnehmende. Wer etwas ändern möchte, oder mit etwas nicht einverstanden ist, muss Lösungen für einen gelungenen Umgang vorschlagen.
- Es gibt aus dem Klärungs- und Lösungssuchprozess heraus Handlungsorientierung und Erfahrungserprobung, die ein Zusammenleben ermöglicht. Es wird der Altersgruppe entsprechend auf die jungen Menschen eingegangen.

10

- Die getroffenen Vereinbarungen werden dokumentiert und fortgeschrieben.
- Sie liegen in einem Ordner einsehbar und transparent aus.
- Die Dokumentation wird mit dem Fachberater ausgearbeitet und evaluiert.

Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGBVIII

Handlungsschritte beim Träger der Maßnahme, wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außenstehende Personen vorliegt:

Liegen Verdachtsmomente oder konkrete Hinweise vor, die auf eine Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb einer Betreuungsstelle, als auch durch außenstehende Personen hindeuten, finden folgende Verfahren Anwendung:

- Die pädagogische Leitung des Trägers wird sofort und unverzüglich informiert.
- Im Leitungsteam des Trägers wird eine erste Einschätzung getroffen, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Minderjährigen vorliegen.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die unmittelbar zu dem Standortprojekte dazugehören, wird der Träger eine einstweilige Umbelegung des Kindes/des Jugendlichen veranlassen, bis die Sachlage geklärt ist. Liegt ein Verdacht gegen einen Mitarbeiter in der Betreuungsstelle vor, werden unverzüglich Gespräche mit dem Mitarbeiter und möglichen Zeugen geführt, die in letzter Konsequenz zu sofortigen strafrechtlichen Verfolgungen führen können.
- Bei gewichtigen Anhaltspunkten gegen Personen, die sich im weiteren Umfeld der Betreuungsstelle oder im familiären Umfeld des Kindes/des Jugendlichen befinden, verbleibt der Jugendliche unter besonderen Schutzbedingungen in der Betreuungsstelle.
- Der Träger verfügt über eine insoweit erfahrene Fachkraft, die die Fakten, sowie die Ergebnisse aus dem beratenden Gremium dokumentiert.
- Die Leitung informiert in sämtlichen Fällen sofort und unverzüglich das zuständige Jugendamt sowie die zuständige Heimaufsichtsbehörde im Einzugsbereich der Betreuungsstelle und des Sitzes des Trägers und sendet die schriftliche Dokumentation zu.
- Mit allen Hilfebeteiligten und mit dem Kind/Jugendlichen (je nach Sachlage) werden eine Risikoeinschätzung und die weiteren Vorgehensweisen besprochen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

imBlick Kinder- und Jugendhilfe
Hofstattgasse 1 88131 Lindau
fon 08382-2602660 Mail joest@imblick-online.de

Büro Hamburg Max-Brauer-Allee 54 22765 Hamburg
fon 040-6790011 Mail riemann@imblick-online.d

Büro Berlin-Brandenburg
Postadresse Lindau
fon 0049 170 4469511 maibaum@imblick-online.de

www.imblick-online.de

